

der Bauleitung selbst beaufichtigt werden. So erklärt sich die Bestimmung ganz natürlich, daß, wenn *Raymund* mit seinen vier mitgebrachten Gehilfen nicht ausreiche, er einheimische Baumeister, bezw. Bauführer annehmen müsse. Es wäre auch eine teuer erkaufte Kanonikatspräbende gewesen, selbst wenn *Raymund* nur die Maurer- und Steinmetzarbeit zu bezahlen gehabt hätte. Denn, nehmen wir an, die Kathedrale hätte nur eine Million Mark gekostet — ein geringer Betrag für eine solche — so hätten die Maurer- und Steinmetzarbeiten ohne die Materialien mindestens 300 000 Mark erfordert. War *Raymund* im Besitz eines Vermögens von 300 000 Mark, dann brauchte er sich dafür nicht den Unterhalt eines Kanonikus einzutauschen. Vor der rauhen Wirklichkeit zerfielen auch die schönsten Steinmetzmärchen!

Warum beschafft sich aber der Bischof von Urgel Baumeister aus der Lombardei? Die Lombarden haben im frühen Mittelalter als besonders vorzügliche Baumeister gegolten. Damit kommen wir zu den romanischen Baumeistern Italiens.

2) Italien.

Zuvörderst zeigt uns das Gefetzbuch des Langobardenkönigs *Rotharis*, gestorben 652, daß bei den Bauten schon damals eine »Unfallgesetzgebung« bestand und daß es damals üblich war, sich »*Comaciner*-Meister« für die Errichtung oder Erneuerung von Bauten anzunehmen. So lesen wir im Absatz 144 folgendes:

170.
Comaciner-
Baumeister.

144. *De magistris comacinos. Si magister comacinus cum collegantes suos cuiuscumque domum ad restaurandam vel fabricandam super se placito finito de mercedes susciperet, et contigerit aliquem per ipsam domum aut materium clapsum aut lapidem mori, non requiratur a domino, cuius domus fuerit, nisi magister comacinus cum consortibus suis ipsum homicidium aut damnum componat; qui postquam in fabula firma de mercedis pro suo suscipit non inmerito damnum sustinet.*

145. *De rogatos aut conductos magistris. Si quis magistris comacinos unum aut plures rogaverit aut conduxerit ad opera dictandum aut solatium diurnum prestandum inter servus suos, domum aut casa sibi facienda et contegerit per ipsam casam aliquem ex ipsos comacinos mori, non requiratur ab ipso cuius casa est. Nam si cadens arbor aut lapis ex ipsa fabriga occiderit aliquem extraneum aut quodlibet damnum fecerit, non repotetur culpa magistris, sed ille qui conduxit ipse damnum sustineat¹⁴⁸⁾.*

(144. Ueber die *Comaciner*-Meister. Wenn der *Comaciner*-Meister mit seinen Genossen das Haus jemandes zur Wiederherstellung oder zum Neubau nach geschlossenem Uebereinkommen über die Bezahlung übernimmt und es geschähe, daß jemand durch dieses Haus oder einen heruntergefallenen Balken oder Stein stürbe, so soll es nicht von dem Bauherrn, dessen es sei, gefordert werden, wenn der *Comaciner*-Meister mit seinen Genossen die Tötung oder den Schaden nicht ersetzt; der auf Grund eines Lohnvertrages [den Bau] zu seinem Nutzen übernommen hat, trägt nicht unverdient den Schaden.

145. Ueber die herbeigerufenen oder herbeigeführten Meister. Wenn jemand *Comaciner*-Meister — einen oder mehrere — herbeiruft oder herbeiführt zum Entwerfen oder zur täglichen Hilfe unter seinen Hörigen, und es geschähe, daß durch dasselbe Gebäude einer aus diesen *Comaciner* stürbe, so wird nicht

vom 17. bis 24. Okt. 1372 »pro plechonibus sex sexagenis XXIII gr. quamlibet sexagenam pro quator gr. computanto magistro ad formas sol.«

Ebenso geht dies aus den Baurechnungen von Xanten (siehe: BEISSEL, a. a. O., S. 139, Anmerk. 1) hervor:

1397 »pro uno cultello magistro Gerardo ad scindendas formas ligneas XI den.«

1398 »de lignis ad formas in Lutsa (Hütte) scindendas.«

1399 »pro scindendis asseribus pro formis pilernorum faciendis.«

1437 »pro quibusdam asseribus, de quibus magister Gisbertus fecit formas ad sculpendum lapides XVII kr.

Item pro tribus asseribus, de quibus magister Gisbertus fecit formas ad strefpylre VIII kr.«

¹⁴⁸⁾ Siehe: *Monumenta Germaniae historica. Legum t. IV.* Hannover 1868. S. 33.

derjenige in Anspruch genommen, welchem das Gebäude gehört; denn, wenn der von diesem Bau fallende Balken oder Stein jemanden Fremden tötete oder irgend welchen Schaden thäte, so soll die Schuld nicht den Meistern auferlegt werden, sondern jener, welcher sie herbeirief, hat selbst den Schaden zu tragen.)

Diese *Comaciner*-Meister traten also als Baumeister wie als Bauunternehmer auf, genau wie unsere heutigen Baumeister. Die Barbarei muß also durchaus nicht so groß und die Langobarden müssen durchaus nicht die schrecklichen Barbaren gewesen sein, wie sie geschildert werden. Allerdings bemühen sich heutzutage Italiener, diese »Langobarden« als eingeborene Römer, bezw. Italiker hinzustellen; dies ist jedoch irrig.

Die Gegenden um den Comersee lieferten seit dem VI. Jahrhundert für Oberitalien die Baumeister wie die Werkleute. Diese Bauleute und Baumeister zogen auch weit hinaus bis nach Deutschland und Spanien. Sie hießen *Comacini*. Da diese Gegenden schon im VI. Jahrhundert dem Frankenkönig *Theoderich* unterthänig waren und nur vorübergehend den Langobarden unter *Alboin* anheimfielen, da sie ferner seit *Otto dem Großen* immer zum deutschen Reich gehört haben — so nannten sich diese *Comacini* mit Vorliebe *Tedeschi*. Die Comacinernamen, die man in den Jahrhunderten vor dem Jahre 1000 auffinden kann, sind auch sämtlich deutsch: *Wuolwin*, *Rodpert*, *Guoto* u. s. w. Man kann behaupten und beweisen, daß auch nach dem Jahre 1000 diese *Tedeschi* die Hauptzüge der oberitalienischen Baukunst geschaffen haben; so zahlreich begegnet man ihnen. Nur ist dies in Deutschland bisher übersehen worden.

Solch ein *Comaciner* von den Seen war sicherlich *Jacopo Tedesco*, nach *Vasari* der Baumeister von *San Francesco* zu Assisi. Wir Deutsche haben es wahrlich nicht nötig, unseren Reichsdeutschen zu verleugnen, besonders wenn dies nur auf Grund einer irrigen Voraussetzung geschehen kann, wie solches *Thode* thut¹⁴⁹⁾.

Aus dem Abschnitt 145 geht auch hervor, wie die Langobarden arbeiteten, wenn sie nicht als Unternehmer auftraten. Man gab ihnen feine Hörigen als Bauarbeiter bei. Diese Hörigen betrieben die verschiedenen Handwerke; so gab es unter ihnen Zimmerleute, Maurer u. s. w. Zwischen diesen arbeiteten die *Comaciner*, d. h. natürlich, sie leiteten sie, legten den Bau an, gaben ihnen die nötigen Zeichnungen und beaufsichtigten, bezw., wenn nötig, lernten die »*Servus*« an. Hatten sie den Bau als Unternehmer übernommen, so müssen sie sich solche Hilfskräfte selbst besorgt haben.

Näheren Aufschluß geben weitere gesetzliche Bestimmungen, die sich aus der jüngeren Langobardenzeit, aus der Zeit des Königs *Liutprand* († 744), hinsichtlich der Bezahlung von *Comacinern* erhalten haben:

„*Item memoratorio de mercedes Comacinorum*¹⁵⁰⁾.

(I. De fala.)

CLVII. Si fala fecerit, reputet tegulas in folido uno numero sexcenti; si in solario, tegulas quadringenti in solidum unum vestitum: quia quindecim tegulas viginti pedes lebant.

(II. De muro.)

CLVIII. Si vero murum fecerit, qui usque ad pedem unum fit grossus, dupplicentur mercedes, et usque ad quinque pedes subquinetur; et de ipso muro vadat per folidum unum pedes ducenti viginti quinque: si vero macinam mutaverit, det pedes centum octoginta in solidum

¹⁴⁹⁾ Siehe: THODE, H. Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien. Berlin 1855.

¹⁵⁰⁾ Nach: NEIGEBAUER. *Edicta regum Langobardorum*. München 1855. S. 113.

unum, usque ad pedes quinque fursum, in longitudinem vero ter quinos per tremisse. Similiter et si murum dealbaverit, sexcenti pedes vadat per solidum unum. Et si cum axes clauserit et opera gallica fecerit, mille quingenti pedes in solido vestito vadant.

Et si arcum volserit, pedes duodecim vadat in solido uno.

Si vero materias capelaverit majores minores, capita viginti per tremisse; armaturas vero et brachiolas quinque ponantur pro uno materio.

(III. De annonam Comacinorum.)

CLIX. Tollat magistri annonam per tremisse uno segale modia tria, lardo libras decem, vino urna una, legumen sextaria quattuor, fale sextario uno, et in mercedes suas repotet.

(IV. De opera.)

CLX. Similiter romanense si fecerit, sic repotet sicut gallica opera, mille quingentos pedes in solidos uno.

Et scias quia ubi una tegula ponitur, quindecim scindolas lebant; quia centum quinquaginta tegulas duo milia quingentas scindolas lebant. Et si massa funderit sexenti pedes per solido uno.

(V. De caminata.)

CLXI. Si magistros caminatam fecerit, tollat per una tremisse uno. Et si abietarii cancellas fecerit, per solidos uno vadat pedes duodecim. Si vero peuma fecerit, quantos pedes habent tantas filiquas lebant. Et si carolas fecerit cum gisso, det per tremisse carolas quattuor: et annonas ei non repotetur.

(VI. De marmorarios.)

CLXII. Si quis axes marmorareas fecerit, det per solidos uno pedes XV. Et si columnas fecerit de pedes quaternos aut quinos, det per tremisse columnas tres: annonas ei non repotetur.

(VII. De furnum.)

CLXIII. Si vero furno in pile cum caccabos fecerit et postes tres aut quattuor habuerit, et cum pineam suam levaverit caccabos ducenti quinquaginta, ita ut pinea ipsa habeat caccabos viginti quinque, exinde tollat tremisse uno; e si quingentos caccabos habuerit, habeat duos tremiffes; et si mille fuerint caccabi, tollat excinde mercedes tremiffes quattuor.

(VIII. De puteum.)

CLXIV. Si quis puteum fecerit ad pedes centum, tollat excinde solidos XX; annonas ei non repotetur. Puteus autem de pedes XXXV solidos quattuor; puteus vero de pedes viginti sex solidos tres; puteus autem de pedes duodecim, solidum unum: annonas ei non repotetur.

Explicit a Domno Liutprando Rege.

(I. Von der Sala-Arbeit,

157. Wenn er Sala-Arbeit machen soll, so rechne er für einen Solidus¹⁵¹⁾ an Ziegeln der Zahl nach 600. Wenn im Söller, so 400 für einen vertraglichen Solidus, wobei 15 Ziegel 20 Fufs bedecken.

2. Von dem Mauerwerk.

158. Wenn er aber Mauerwerk machen soll, welches bis einen Fufs stark sei, so soll der Lohn verdoppelt und bis zu 5 Fufs verfünffacht werden.

Und von diesem Mauerwerk gehen auf einen Solidus 225 Fufs.

Wenn er aber Gerüst vorhalten soll, so gebe er 180 Fufs für einen Solidus, und zwar bis 5 Fufs hoch; der Länge aber 15 Fufs für einen Tremiffis.

In ähnlicher Weise auch, wenn er die Mauer putzt, gehen 600 Fufs auf einen Solidus.

Und wenn er mit Bohlen [Pfoften] schliesen soll, gehen 1500 Fufs auf einen vertraglichen Solidus.

¹⁵¹⁾ Die Solidi sind von Konstantin dem Großen 330 nach Chr. eingeführt worden. Sie waren aus 23karätigem Gold und gingen 72 auf ein Pfund römisch. — Semiffes, Tremiffes, Quadrantes und Siliquae waren $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{20}$ Solidus. (Nach: Mittheilungen der K. K. Central-Commission etc. 1871, S. 67.)

Und wenn er Bogen wölbt, so gehen 12 Fufs auf einen Solidus.

Wenn er aber Balken zurecht schlagen foll, groſe oder kleine, so 20 Enden für einen Tremiffis, Zangen aber und Kopfbänder werden fünf für einen Balken verlegt.

3. Ueber den Unterhalt der *Comaciner*.

159. Der Meister foll als Unterhalt annehmen für einen Tremiffis 3 Malter Roggen, 10 Pfund Speck, 1 Urne Wein, 4 Sextarien Gemüse, 1 Sextarius Salz und foll sie auf feinen Lohn anrechnen.

4. Vom Dachwerk.

160. In ähnlicher Weise, wenn er römisches Werk machen foll, so berechne er es wie gallisches Werk, 1500 Fufs für einen Solidus.

Und wisse, wo ein Ziegel hingelegt wird, gehen 15 Schindeln hin, weil 150 Ziegel 2500 Schindeln erfetzen. Und wenn er Maffa herstellt, 600 Fufs für einen Solidus.

5. Ueber den Kamin.

161. Wenn der Meister einen Kamin machen foll, so nehme er für einen solchen einen Tremiffis. Und wenn er fichtene Schranken machen foll, so gehen 12 Fufs auf einen Solidus. Wenn er aber *Peuma*¹⁵²⁾ machen foll, so gehen so viel Siliquen darauf, als sie Fufs hat. Und wenn er Karolen mit Gips machen foll, so gebe er für einen Tremiffis 4 Karolen. Und der Unterhalt wird ihm nicht angerechnet.

6. Ueber die Marmorarbeiter.

162. Wenn jemand Marmortafeln machen foll, gebe er für einen Solidus 15 Fufs. Und wenn er Säulen machen foll von 4 oder 5 Fufs, so gebe er für einen Tremiffis drei Säulen. Der Unterhalt wird ihm nicht angerechnet.

7. Ueber den Ofen.

163. Wenn er aber einen Ofen im Pifile mit Kacheln machen foll, und er 3 oder 4 Pfoften haben und mit der Pinea 250 Kacheln enthalten foll, so zwar, dafs die Pinea selbst 25 Kacheln haben foll, so erhalte er 2 Tremiffis, und wenn es 1000 Kacheln fein follten, nehme er als Lohn 4 Tremiffis.

8. Ueber den Brunnen.

164. Wenn einer einen Brunnen machen foll bis 100 Fufs, nehme er dafür 20 Solidi. Der Unterhalt wird ihm nicht angerechnet. Der Brunnen aber von 33 Fufs 4 Solidi, der Brunnen aber bis 26 Fufs 3 Solidi, der Brunnen aber von 12 Fufs 1 Solidus; Unterhalt wird ihm nicht angerechnet.)

Der Beweis für die Richtigkeit dieser Uebersetzung würde hier zu weit führen. Er wird anderswo gegeben werden.

Ob diese *Comaciner*-Meister in die Nachbarländer zogen, um Arbeit zu suchen, könnte nach diesen beiden Bestimmungen zweifelhaft erscheinen. Aus späterer Zeit ist uns jedoch ein Brief zweier Geistlicher an den Erzbischof von Mailand erhalten, welcher hierüber nähere Aufklärung giebt, wie diese *Lambarden* auch nach Deutschland zogen, um dort Bauten auszuführen. *Cesare Cantù* hat denselben aufgefunden und *v. Pflugk-Harttung* ihn veröffentlicht¹⁵³⁾. Aus dem Briefe selbst würde weder hervorgehen, aus welchem Lande und Orte er stammte, noch welchen Jahren er angehörte, wenn sich nicht eine Reihe anderer Briefe derselben Geistlichen und Antworten eines Domherrn *Martin* in Mailand an letztere in einer Abschrift des XIV. Jahrhunderts erhalten hätten, in denen dieser den beiden Namen die Bezeichnung zugefügt wäre: *presbyteri Ratisponenses*. Der erstere der beiden Geistlichen, *Gebhard*, ist der Stifter des Klosters St. Mang (*S. Magnus*) zu Stadtamhof gegenüber Regensburg¹⁵⁴⁾. Vielleicht handelt der Brief vom Bau dieses Klosters; er lautet wie folgt:

„*O(berto), sublimi ecclesie Mediolanensis speculatore P(aulus) et G(ebhardus) humiles contemplantiores et amatores honoris ejus, zelo dei contra malignos et periuros vehementer ex-*

¹⁵²⁾ *Pleuma id est palu de lugo* erklären es die *Glossae Cavenfes* (PERTZ. *Legum t. IV*). (*Pleuma* oder *peuma* ist ein Auftritt von Holz [?].)

¹⁵³⁾ *Iter Italicum I*, 477 ff.

¹⁵⁴⁾ Siehe RATZINGER's einschlägige Aufsätze in: Historisch-Politische Blätter, Bd. 110, S. 97 u. 187.

citati. Presentium latorem, boni moris moralisque scientie spectabilem cultorem, tue pietati, presul honoratissime, tuorumque civium commendamus honorificentie quatinus scuto bone voluntatis vestre circumdatus nullam violentiam patiatur ab irreverentibus et improvitis mendaciorum commentatoribus, vesanissimis periuriorum presumptoribus. Testamur enim deum, non esse in conscientia nostra, quod aliquam adversus eum habeant causam, preter solam invidiam, cui superaddentes avaritiam, mentiuntur, nos adhuc sibi debere talenti summam deo conscio nunquam promissam, forsitan, ut, dum nos mendaciis eorum non consenserimus, huic optimo viro pessimam domi componant calumpniam. Quid enim ego Gebhardus, qui patratior operis esse videor, adeo mihi displicentibus promitterem, ut eos absque magistro venire nudis verbis contradicerem? Verumtamen impudentia eorum, me Rome posito, venire presumpsit, et quod tunc temporis permisit, lapides aptare ceperunt, quibus ego superveniens, nec loqui pre indignatione potui, sed a fratribus cohibitus vix me ab eorum repulsa coercui et lapides quidem cedere permisi, sed a muro faciendo penitus inhibui. Nam et priori anno me sefellerunt adducentes mihi magistrum, quasi a domino Martino missum. Tandem persuasus, in bono vincere malum, adiunxi eos diviti abbatisse habenti opus magnum sed planum, ut et illis proficerem et abbatissam non deciperem. Verumtamen hoc torquet eos, quod nostrum opus, non longe ab eis positum, ab omnibus laudatur, et aliquid erroris in illo denotatur. Post hec, sicut in aliis litteris scripsimus, amplius me placare volentes, posuerunt manus suas super sanctorum reliquias, et sicut adhuc testes habeo, iuraverunt se nunquam vel operi nostro vel operariis nostris nocituros. Quod quia transgressi et exleges facti sunt, magis compellendi sunt ad veracem penitentiam, quam admittendi ad fallacem audientiam. Flagitamus autem, ut, quod de his scribendum est, Cumano scribas episcopo iunctisque civium tuorum legationibus hunc commendatum nostrum apud illumque tutum facias ab omni malo. Venerabilis presbiter Artungus, quem in nova celebritate specialis patroni nostri confessoris Dedelrici suscepimus, simul et devotus et egrotus gratiam tue benedictionis expectat. Deus omnis gratie confirmet te in eterna beatitudine¹⁵⁵."

(An Obert, den erhabenen Hüter der Mailänder Kirche von Paul und Gebhard, den demüthigen Betrachtern und Liebhabern seiner Ehre, die durch den Eifer Gottes gegen die Bösen und Meineidigen heftig aufgebracht sind. Den Ueberbringer des Gegenwärtigen, einen Mann von guten Sitten und achtungswerten Pfleger der Wissenschaft, empfehlen wir deiner Liebe, allerehrwürdigster Bischof, und der Achtung deiner Bürger . . . das er, gedeckt mit dem Schilde eures guten Willens, keine Gewaltthätigkeit erleiden möge von den unehrerbietigen und unbedachtamen Anmaßungen meineidiger Menschen. Wir nehmen nämlich Gott zum Zeugen, das wir uns nicht bewußt sind, das sie irgend welche Ursache gegen ihn haben, außer den alleinigen Neid, dem sie den Geiz hinzufügen und lügen, das wir ihnen noch den Betrag eines Talents schuldeten, den wir ihnen, Gott weiß es, nie versprochen haben, vielleicht um, wenn wir ihren Lügen nicht Glauben schenken möchten, gegen diesen wackeren Mann zu Hauße die schlimmsten Verleumdungen zu erdichten. Was hätte ich, Gebhard nämlich, der ich für den Urheber des Baues betrachtet werde, diesen Leuten, die mir so sehr mißfallen, versprechen sollen, da ich ihrer Behauptung sofort mit nackten Worten widersprochen habe, das sie vom Meister kämen? Gleichwohl haben sie sich in ihrer Unverschämtheit angemast, da ich in Rom war, hierher zu kommen, und soweit es damals die Zeit erlaubte, haben sie angefangen, die Steine herzurichten. Als ich sie dabei traf, habe ich vor Entrüstung nicht einmal sprechen können; aber gehindert von den Brüdern habe ich mich kaum bezwungen, sie nicht abzuweisen, und habe ich ihnen zwar erlaubt, die Steine zu brechen; aber das Mauerwerk aufzuführen, habe ich ihnen durchaus verboten. Denn auch im vergangenen Jahre hatten sie mich getäuscht, indem sie mir einen Baumeister mitbrachten, als wäre er von Herrn Martin geschickt. Zuletzt überzeugt, im Guten das Schlechte zu überwinden, habe ich sie einer reichen Aebtfissin zugeführt, die einen großen, aber einfachen Bau hatte, um ihnen sowohl zu nützen, wie ich die Aebtfissin nicht betrogen habe. Trotzdem wurmt sie es, weil unser Bau, nicht weit ab von ihnen, von allen gelobt wird, während bei jenem Fehler getadelt werden.

Darauf, wie wir in einem Briefe geschrieben haben, wollten sie mich wieder gnädig stimmen, legten die Hände auf die Reliquien der Heiligen und beschworen, wofür ich jetzt noch Zeugen habe, niemals wieder unserm Bau, noch unsern Bauleuten zu schaden. Weil sie dies nun übertreten haben und dem-

¹⁵⁵) Das Original dieser Urkunde befindet sich im *Archivio Capitulare di Sant' Ambrogio* zu Mailand und stammt aus der Zeit zwischen 1146 und 1150.

nach gefetzlos geworden find, find fie eher zu einer wahrhaften Buße zu zwingen, als zu einem trügerifchen Verhör zuzulaffen. Wir bitten aber dringend, dafs du über das, was über fie zu fchreiben ift, dem Bifchof von Como fchreibft und in Verbindung mit einer Abordnung deiner Bürger diefen unferen Schützling vor jeder Gewaltthat ficherft. Der ehrwürdige Priester *Hartung*, den wir an dem neulich gefeierten Fefte unferes befonderen Schutzheiligen, des Bekenners *Dedelrich*, aufgenommen haben, erwartet fo ergeben wie krank die Gnade deines Segens. Der Gott aller Gnaden ftärke dich zu ewiger Seligkeit.)

Wir fehen aus dem Wortlaut, dafs das Erfcheinen der lombardifchen Bauleute diesfeits der Alpen nichts Ungewöhnliches war und dafs diefe hier aus der Diöcefe Como ftammten. Diefer Brief dürfte jeden Zweifel über den Namen *Comaciner* beheben. Es waren thatfächlich Leute aus Como, welche als Bauleute in die Welt zogen, wie wir fie fchon 500 Jahre vorher im Gefetzbuch des Königs *Liutprand* befchrieben gefunden haben. Diefer Brief zeigt aber auch, dafs die *Comaciner* fowohl Baumeifter, als Bauhandwerker in fich fchloffen und dafs fowohl einzelne Baumeifter, wie der hier empfohlene, als auch einzelne Gefellfchaften von Bauhandwerkern in die Fremde gingen.

Uebrigens fcheint der Brieffchreiber den Leuten das »Zubereiten der Steine« nicht bezahlt zu haben; denn er erwähnt nichts davon. Und fo wird die Forderung der Leute durchaus nicht fo ungerechtfertigt gewesen fein. Auch heutzutage glaubt der Bauherr nichts fchuldig zu fein, folange er nicht das Gebäude felbft daftehen fieht.

Ob die *Lapides* Ziegelfteine oder Haupteine find, dürfte nicht ficher zu entfcheiden fein; da *lapides caedere* fowohl Steine brechen, wie Steine fchneiden bedeuten kann. Im erfteren Falle würde es fich um Werkfteine handeln, im letzteren Falle vielleicht um Ziegel, die nach italienifcher Weife anfeheinend mit dem Meffer aus flachen Lehmkuchen herausgefchnitten wurden. Man findet jedoch in Regensburg an den alten Bauten nirgendwo Ziegelfteine.

Wenn auch die Art der Steine aus diefem Brief nicht erhellt wird, fo haben wir doch gefehen, dafs die *Comaciner* den Ziegelbau und die Ziegelbereitung kannten, fo dafs eine folche *Comaciner*-Truppe oder folche *Comaciner*-Baumeifter den Ziegelbau jederzeit wieder nach Bayern einführen konnten, folte er dort je erlofchen gewesen fein.

Das Vorhandenfein diefer *Comaciner*-Baumeifter erweist auch, dafs die Baukunft weder vor dem Jahre 1000, noch nach demfelben vorzugsweife oder gar ausfchließlich in den Händen der Geiftlichen gelegen hat.

Wenn aber in den alten Kulturländern die Baukunft nicht in den Händen der Geiftlichen und der Mönche, fondern in denjenigen der Laien lag, fo ift auch kein Grund, ja nicht einmal die Möglichkeit abzufehen dafür, dafs in den jeweiligen Miffions- oder Kolonifationsländern, Weftfalen, Sachfen, Thüringen, Altmark, Brandenburg u. f. w., die Baukunft durch die Geiftlichkeit geübt worden wäre. Sie wird fich ebenfo, wie fie Koloniften nachgezogen hat, auch Baumeifter aus der Heimat haben nachkommen laffen.

Dafs fich unter den Laienbrüdern hin und wieder ein Baumeifter befunden haben wird — Bauhandwerker natürlich häufig — ift felbftverftändlich und ändert an der Sachlage nichts, dafs, da folche Laienbrüder eben vorher Laien gewesen waren, die Baukunft wie das Kunst- und Baugewerbe in den Händen der Laien lag und fomit die Kultur jener Zeiten eine völlig andere war, als man folches bisher angenommen hat.

Wir wiffen aber obendrein aus den Urkunden, dafs in den Klöftern gerade

die Kunsthandwerker und Handwerker Laien waren, nicht einmal Laienbrüder. Trotz alledem zählten sie zur *Familia ecclesiae*. So steht in den »*Statuta antiqua Abb. S. Petri Corbeiensis*«¹⁵⁶⁾:

„*De laicis. Ad secundam cameram quattuordecim; ex his aurifices duo, carpentarii quatuor, medici duo. Isti sunt infra monasterium.*“

(Von den Laien. Zur zweiten Kammer vierzehn; unter diesen zwei Goldschmiede, ein Pergamentarbeiter, drei Köhler [?], vier Zimmerleute, zwei Aerzte. Diese sind unterhalb des Klosters.)

Auch aus Zwiefalten wird das Gleiche berichtet¹⁵⁷⁾:

„*In ius nostrum coemerint... ruricolae... vinitores... panifici, futores, fabri... ac mercatores, artiumque diversarum vel operum executores.*“

(In unferen Rechtsschutz begaben sich Ackerer, Winzer, Bäcker, Schneider, Schmiede und Kaufleute, sowie die Betreiber der verschiedensten Künfte und Handwerke.)

Uebrigens ergibt sich aus diesen, wie aus weiteren Urkunden, daß die Handwerke zu aller Zeit, die hier behandelt wird, gerade so getrennt bestanden wie heutzutage; insbesondere herrschte auch im Baufach völlige Einzelausbildung sämtlicher Gewerbe und Kleinkünfte, wie der hohen Kunst. Eher gab es mehr Sonderfächer als heutzutage. Die gegenteilige Ansicht ist völlig unbegründet und dadurch entstanden, daß man sämtliche lateinischen Bezeichnungen der Bauleute, ob *Carpentarius* oder *Magister fabrilis* oder *Casarius* oder *Operarius* oder *Murarius* oder *Lapicida* oder *Caementarius* mit »Baumeister« überfetzt hat.

Zu Modena sollte der Dom erneuert werden. Bei *Muratori*¹⁵⁸⁾ findet sich in der *Translatio St. Geminiani* folgende Nachricht darüber:

„*Anno itaque MXCIX ab incolis praefatae urbis quaesitum est, ubi tanti operis designator, ubi talis structurae aedificator inveniri possit; et tandem Dei gratia inventus est vir quidam nomine Lanfranchus, mirabilis aedificator cujus consilio inchoatum est a populo Mutinensi ejus Basilicae fundamentum.*“

(Im Jahre 1099 daher wurde von den Einwohnern vorbestagter Stadt gesucht, wo der Zeichner eines so großen Baues, wo der Ausführende eines solchen Bauwerkes gefunden werden könne. Und endlich ist durch Gottes Gnade ein Mann, mit dem Namen *Lanfranchus*, ein wunderbarer Baumeister gefunden worden, auf dessen Rat vom Modeneser Volke der Grundstein zu seiner Basilika gelegt worden ist.)

Man war sich also um 1099 in Modena sehr wohl bewußt, daß nicht jeder beliebige Laie oder Mönch einen Dom errichten könne, daß man auch nicht jedweden Baubeflissenen ein solches Kunstwerk übertragen dürfe, sondern pflichtgemäß Umschau nach den besten Kräften halten müsse; ja man weiß sogar, daß dieser Dom erst gezeichnet werden muß, ehe er gebaut werden kann.

Zu Modena betrachtete man es als eine Gnade Gottes, endlich einen tüchtigen, einer solchen Aufgabe gewachsenen Baumeister gefunden zu haben. Heutzutage ist er in den Kreisen der Liebhaber der mittelalterlichen Kunst eine lästige Notwendigkeit, der gegen das Einstürzen des Baues, für den Aerger mit den Unternehmern, für die Einhaltung des Anschlages gut und leider nötig ist. Für die Kunst ist er überflüssig; die besorgt der gelehrte Kunstkennner mit Hilfe der alles besser wissenden Kunsthandwerker. Und diesen ist »unter dem Krummstab gut leben«. Alle diese für die Kunst so schlimmen Misstände hat die irrende Ansicht groß gezogen, daß im Mittelalter Geistliche und Steinmetzen die Kunstwerke geschaffen hätten; ihr verdanken wir die Mißgeburten der neuen Gebäude, wie die so traurigen Wiederherstellungen alter. Man kann im Interesse der Kunst und der Kunstwerke gar nicht nachdrücklich genug gegen diese Irrtümer vorgehen.

Auch der Baumeister dieser romanischen Kathedrale zu Modena war kein Geistlicher. Am Chor hat sich aufsen folgende Inschrift über ihn erhalten¹⁵⁹⁾:

¹⁵⁶⁾ In: D'ACHÉRY. *Spicil.* IV, 1. Paris 1723.

¹⁵⁷⁾ Siehe: *Ortliebi de fundatione monasterii Zwiefaltensis libri II* in: *Monumenta Germaniae historica, Scriptores X.* Hannover 1852. S. 77.

¹⁵⁸⁾ Siehe: MURATORI. *Rerum italicarum; Scriptores.* Mailand 1725. Bd. VI, S. 90.

¹⁵⁹⁾ Siehe: ZIMMERMANN, M. G. *Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter.* Leipzig 1897. S. 37 u. 36.

„*Ingenio clarus Lanfrancus doctus et aptus
 Est operis princeps hujus, rectorque magister.
 Quo fieri caepit demonstrat litera profens.
 Anni post mille Domini nonaginta novemque.*“

(Der durch seine Begabung berühmte *Lanfrank*, gelehrt und geschickt, ist dieses Werkes Erster und der leitende Meister. Wo er zu schaffen anfangt, zeigt gegenwärtige Zeile, 1099 Jahre nach des Herrn [Geburt]).

Auch über den Bildhauer des Domes unterrichtet uns eine Inschrift links über dem Hauptthor:

„*Dum Gemini Cancer cursum contendit orantis
 Idibus in quintis Junij sub tempore mensis
 Mille Dei carnis monos centum minus annis
 Ista Domus clari fundatur Geminiani.
 Inter scultores quanto sis dignus onore
 Clare scultura nunc, Wiligelme, tua.*“

(Während der Krebs den Lauf des jubelnden Zwillinges erstrebt, an den Iden, den fünften zur Zeit des Monats Juni, in den Jahren tausend einhundert weniger eins der Fleischwerdung Gottes, wird dieses Haus des heiligen *Geminianus* gegründet. Wie großer Ehre unter den Bildhauern mögest du nun, o *Wilhelm*, würdig sein, berühmt durch dein Bildwerk.)

Der Baumeister von *Sta. Maria Maggiore* in Bergamo ist durch eine Inschrift im Eingangsbogen der östlichen Vorhalle dem Namen nach bekannt.

„*Dicta ecclesia fundata fuit anno Dominicae Incarnationis millesimo centesimo III gesimo septimo sub dom. Papa Innocentio II, sub Episcopo Rogerio, Regnante Rege Lothario, per Magistrum Fredum*¹⁶⁰⁾.“

(Die befugte Kirche wurde im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1137 unter dem Papst *Innocenz II.* und Bischof *Roger*, als der König *Lothar* herrschte, durch den Magister *Fred* gegründet.)

Eine Inschrift an *San Zeno* zu Verona lautet wie folgt:

+ ANNO DOMINICE INCARNACIONIS. M.C.LXXVIII. INDICIONE. XI. TEMPORIBUS
 DOMINI ALEXANDRI PAE. III. ATQUE. |

DOMINI FRIDERICI IMPERATORIS ET DOMINI OMNEBONI VERONENSIS EPISCOPI.
 DOMINUS GIRARDUS. DE GRATIA VENERABILIS ABBAS MONAS. | TERII SANCTI
 ZENONIS INTER ALIA PLURIMA QUE CONTULIT MONASTERIO BENEFICIA EIVSDEM. |

ECCLESIE CAMPANILE DECENTER EXORNARI ET BALCONES NOVOS SUPER
 BALCONES VETERES | ELEVARI DEINDE CAPITELLUM MIRABILITER CONSTRUCTUM
 UT CUNCTIS NUNC MANIFESTE APPA |

RET CUM SUIS FRATRIBUS FIERI FECIT COADIUVANTIBUS SALOMONE ATQUE
 RAINOLDO EIVSDEM OPERIS. |

MASSARIIS. ALIISQUE RELIGIOSIS VIRIS. QUOD OPUS A MAGISTRO MARTINO
 FACTUM QUINGENTIS. |

ET EO AMPLIUS CONSTITUIT LIBRIS. EOQUE ANNO PAX INTER ECCLESIAM ET
 IMPERATOREM EST REFORMATA. A. RESTAURA |

TIONE VERO IPSIUS CAMPANILIS. CONFLEXERANT ANNI. LVIII. A. RENOVATIONE
 AVTEM ET ECCLESIE AUGMENTATIONE. XL.

(Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1178 in der 11. Indiction zur Zeit des Herrn *Alexander III.* und des Herrn Kaisers *Friedrich* und des Herrn *Omnebonus*, Bischofs von Verona, ließ Herr *Girard*, durch Gottes Gnade der ehrwürdige Abt des Klosters *San Zenone*, unter anderen vielen Wohlthaten, welche er dem Kloster erwies, mit seinen Brüdern den Turm dieser Kirche schön verziern und neue Stockwerke auf den alten auführen, ferner den Helm wunderbar herstellen, so wie es allen nun vor Augen ist, mit der Hilfe von *Salomo* und *Reinold*, den *Maffarii* dieses Baues, und anderen frommen Männern. Dieser Bau ist vom Magister *Martin* aufgeführt worden, und er hat 500 und mehr Pfund gekostet. In demselben

¹⁶⁰⁾ MERZARIO. *I maestri Comacini Storia artistica di mille duecento anni (600—1800)*. Mailand 1893. I, S. 167.

^{172.}
Fred
 zu
 Bergamo.

^{173.}
Martin
 zu
 Verona.

Jahre ist der Friede zwischen der Kirche und dem Kaiser wieder hergestellt worden. Von der Wiederherstellung dieses Turmes aber waren verfloßen 58 Jahre, von der Erneuerung und Vergrößerung der Kirche aber 40 Jahre.)

Die oberen Stockwerke des Turmes stammen also von 1120, das Schiff von 1138. Diese Inschrift ist nach jeder Richtung lehrreich. Sie giebt genau alle am Bau Beteiligten ihrem Stande und ihrer Bauverrichtung nach wieder. Der Abt ist aufgeklärt und enthaltenfam genug, nicht zu schreiben, daß er die Kirche erbaute, sondern daß er sie erbauen ließ, und zwar nicht bloß er allein, sondern er zusammen mit seinen Brüdern. Gewöhnlich sind solche Bauherren, wie gesagt, so von ihrer alleinigen Thätigkeit überzeugt, daß die Formel einfach lautet: Der Abt baute . . . Ferner läßt er die Kirche unter Beihilfe der beiden *Maffarii Salomon* und *Raynold* erbauen. Dieses sind die beiden Bauverwalter.

Das Wort »*Maffarii*« kehrt häufig als Bezeichnung für die Verwalter der Güter und Einkünfte von Klostersgemeinschaften wieder. Es bedeutet daselbe, was anderwärts *Operarius* befaßt, wohl nur mit dem Unterschied, daß die letztere Bezeichnung mehr die Verwaltung der Baugelder hervorhebt. Es wird aber grade so falsch verstanden und überfetzt wie *Operarius*.

Auch andere fromme Männer — wahrscheinlich der umwohnenden Gemeinde — haben ihre Dienste nicht vorenthalten. Der Baumeister dagegen ist Magister *Martin*; er hat diesen Bau, der 500 Pfund und mehr gekostet hat, aufgeführt. — Der tatsächliche Hergang ist also richtig dargestellt, ohne den einen, den Bauherrn, dessen Arbeit meistens gering ist, lobpreisend zu erheben und den wirklichen Arbeiter, den Künstler, in unehrenhafter Weise zu verschweigen. Ob Magister *Martin* den Bau nicht bloß als Architekt geleitet, sondern denselben auch als Unternehmer ausgeführt hat, bleibt offen. Jedenfalls war auch der Baumeister dieser hervorragenden romanischen Kirche kein Geistlicher.

Zum Schluß ist noch eine recht überschwengliche Inschrift im Inneren der Kirche an der Südwand vorhanden, welche *Briolotus* preist, den Baumeister, der die große Rose in der Vorderfront geschaffen hat.

QVISQUE BRILOTUM LAUDET QUIA DONA MERETUR |
 SUBLIMIS HABET ARTIFICEM COMENDAT OPUS TAM RITE POLITUM |
 SUMMUM NOTAT ESSE PERITUM. HIC FORTUNE FECIT ROTAM SUPER ECCLESIAM |
 CUIUS PRECOR TENE NOTAM ET VERONE PRIMITUS BALNEUM LAPIDEUM
 IPSE DESIGNAVIT UNDE TURBA FORTITER |
 POSSIDEAT PRECIBUS IUSTORUM REGNA BEATA. IN QUIBUS VITA PARATA
 ISTE VENERENDUS HOMO NIMIUM QUEM FAMA DECORAT QUIA LUCIS IN AERE
 LABORAT.

(Jeder lobe *Briolotus*, weil er Belohnung verdient. Der Himmel hat den Künstler; sein Werk, das so richtig gearbeitet ist, empfiehlt den Künstler; es zeigt ihn als höchst erfahrenen. Hier machte er das Glücksrad oben an der Kirche, das du, ich bitte dich, beachten mögest. Auch zeichnete er selbst zuerst in Verona das steinere Bad, aus dem heraus eine ganze Schar so kühn, kraft der Bitten der Gerechten, hingelangen möge zum Reiche der Seligkeit, in dem das Leben bereitet ist. Fürwahr: ein verehrungswerter Mensch, den überschwenglich die Nachwelt feiert; denn seine Arbeit ist im Tempel des Lichtes.)

Um das Rad selbst steht folgender Vers:

„*En ego Fortuna moderor mortalibus una
 Elevo depono bona cunctis vel mala dono.*“

(Ich das Glück, zügele die Sterblichen alle zusammen;
 Ich erhebe und stürze, gebe allen das Gute oder das Böse.)

174.
Briolotus
 zu
 Verona.

Die Anerkennung, welche der Baumeister für seine wirklich schön entworfene und vorzüglich ausgeführte Rose erhalten hat, läßt nichts zu wünschen übrig. Sie zeigt, in welcher hohem Ansehen diese Leute standen. Auch er führt keinen geistlichen Titel.

3) Deutschland.

175.
Odo von Metz
zu
Aachen.

Gleich der älteste und ehrwürdigste Bau Deutschlands, das Münster *Karl des Großen* zu Aachen, hat einen Laien zum Baumeister: *Odo* von Metz. In einer Handschrift der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien aus dem X. Jahrhundert findet sich folgendes:

„*Infra capella scriptum: Insignem hanc dignitatis aulam Karolus Caesar magnus instituit, egregius Odo magister explevit, Metensi fotus in urbe quiescit*“¹⁶¹.)“

(Unten in der Kapelle stand geschrieben: Diese durch Würde hervorragende Halle errichtete der große Kaiser *Karl*. Der berühmte Meister *Odo* führte sie aus; in der Stadt Metz erzogen, ruht er daselbst.)

176.
Plober
zu
Utrecht.

Ein friesischer Baumeister *Plober* »*Latomus peritissimus*« ermordete 1099 den Erzbischof *Konrad* von Utrecht, welcher ihn betrogen hatte.

„... *Conradus Trajectensis episcopus ... a quodam Frisio crudeliter interfectus est. Cuius interfectionis ista fuit occasio. Cum idem episcopus in quadam parte civitatis paludinosa monasterium canonicorum aedificare decrevisset et propter lutosum situm ponere fundamentum nequivisset, adfuit inter alios Frisius quidam latomus peritissimus, nomine Ploberus, qui sub interpositione capitis ecclesiam se quadam arte occulta ad voluntatem episcopi construere posse in eodem loco promisit. Sed cum immoderatam super his postularet pecuniam, episcopus dissimulato proposito largis muneribus filium ipsius Ploberi circumvenit et arcanum huius artis discens ab eo mox inchoatam ecclesiam sine ulteriori magisterio perfecit. Quamobrem idem Frisius magnam adversus episcopum invidiam concipiens, occidere eum cogitavit quod et crudelissime perfecit*“¹⁶².)“

(*Konrad*, Bischof von Utrecht, wird von einem Friesen getötet. Die Ursache seiner Ermordung war folgende: Als dieser Bischof in einem sumpfigen Teile der Stadt ein Kloster zu erbauen befohlen hatte und wegen des sumpfigen Bodens den Grund nicht legen konnte, war unter anderen ein sehr erfahrener friesischer Baumeister mit Namen *Plober* dabei, welcher unter Verpfändung seines Kopfes die Kirche durch irgend eine geheime Kunst nach dem Wunsche des Bischofs an diesem Ort zu bauen versprach. Aber da er überdies ungemessenes Geld verlangte, so umgarnte der Bischof unter Verheimlichung seiner Absicht den Sohn jenes *Plober* mittels reicher Geschenke und erfuhr von ihm das Geheimnis jener Kunst. Bald vollendete er die angefangene Kirche ohne weitere Bauleitung. Deswegen erfasste den Friesen großer Zorn gegen den Bischof, und er trachtete danach ihn zu töten, was er auch auf das grausamste ausführte.)

177.
Richolf
zu
Bamberg.

Der Baumeister eines Klosters des heil. *Otto*, Bischofs von Bamberg und Apostels der Pommern, war ein Laie. Im Nekrologium des Klosters auf dem St. Michaelsberge zu Bamberg findet sich folgende Eintragung um 1121:

„3 N. Mart.

Richolfus laicus.

Hic est qui edificavit monasterium nostrum sub domno Ottone episcopo“¹⁶³.)“

(Dritte Nonen des März.

Richolf Laie.

Dieser ist es, welcher unsere Kirche erbaute unter dem Herrn *Otto*, dem Bischof.)

178.
Enzelin
zu
Würzburg.

Ueber einen hervorragenden Würzburger Baumeister um 1133 hat sich folgende Urkunde erhalten:

¹⁶¹) Siehe: JAFFÉ, P. *Monumenta Carolina*. Berlin 1867. S. 536.

¹⁶²) Siehe: *Chronicon insigne Monasterij Hirsaugiensis, Ordinis S. Benedicti, per Joannem Tritheimium*. Basel 1539. S. 121.

¹⁶³) Siehe: JAFFÉ, P. *Monumenta Bambergensia*. Berlin 1869. S. 569.